



# Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen  
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at  
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:  
004-1-1785/2005

Lfd.Nr.:  
06/2005

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 25. August 2005  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

### Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
6. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
8. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
9. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
10. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
11. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
14. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
15. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
16. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ

### Ersatzmitglieder:

17. Walter Rebhan, Ersatzmitglied ÖVP
18. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

### Anwesende Ersatzmitglieder:

Walter Rebhan

Beate Rödhammer  
Johann Waltenberger

### Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Es fehlen:**

| entschuldigt:   | unentschuldigt |
|---|----------------|
| Anton Höfer, Mitglied SPÖ<br>Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ<br>Josef Steiner, Mitglied ULG<br>Rupert Hattinger, Mitglied ULG | ---            |

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. August 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juni 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung:**

1. Hermann Sellinger, 4751 Dorf/Pram, Mitterjebing 7 – Berufung gegen den Bescheid 851-1-1309/2005 über die Ablehnung des Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft 4682, Roßwald 1
2. Hermann Sellinger, 4751 Dorf/Pram, Mitterjebing 7 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-1-1309/2005 über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft 4682, Roßwald 1
3. Aufnahme eines revolvingierenden Kontokorrentkreditvertrages für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“
4. Beschluss über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Geboltskirchen am Grundstück mit der EZ 379/KG Niederentern (44115)
5. Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Planung, Bauleitung, Bauausführung und Überwachung und Rechnungsführung für die Baukosten beim Bau der Güterwege Bergham und Oberentern/Lucka
6. Änderung Finanzierungsplan - Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen / Bauabschnitt 04
7. Auftragsvergabe über die Bauleitung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen / Bauabschnitt 05 und Erweiterung Bauabschnitt 04
8. Informationen zum 11. Österreichischen Knappen- und Hüttentag
9. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

|   |
|---|
| <b>TOP 1:</b> <u>Hermann Sellinger, 4751 Dorf/Pram, Mitterjebing 7 – Berufung gegen den Bescheid 851-1-1309/2005 über die Ablehnung des Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft 4682, Roßwald 1</u> |
|---|

**Amtsvortrag:**

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Hermann Sellinger  
Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Roßwald 1, 4682 Geboltskirchen**

**Bezug: Ihre Berufung vom 01. Juli 2005 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16. Juni 2005 mit der Zahl 851-1-1309/2005**

**Bescheid**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 25. August 2005 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

**Spruch**

Gemäß §§ 13 und 22 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl. 27/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 01. Juli 2005 abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 16. Juni 2005, Zl. 851-1-1309/2005 bestätigt.

**Begründung**

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Mit Schreiben der Gemeinde Geboltskirchen vom 12. August 2004 wurde mitgeteilt, dass gemäß § 12 Abs. 1, OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBL. Nr. 27/2001 i.d.g.F. das oben angeführte Objekt an die Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen ist. Daraufhin wurde der Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht gestellt und auch der Erhebungsbogen für die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vom Liegenschaftsbesitzer vorgelegt. Aufgrund dieser Angaben wurde festgestellt, dass keine selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen vorhanden sind und auch der Grubenraum nicht ausreicht.

**Ergebnis der Beurteilung:**

|   | Erforderlich | Vorhanden | Beurteilung (+/-) |
|---|--------------|-----------|-------------------|
| Selbstbewirtschaftete landwirtschaftl. Nutzfläche in ha | 0,76         | 0,00      | -                 |
| Grubenraum in m <sup>3</sup>                            | 19           | 17        | -                 |

Bezüglich des in der Berufung angeführten eigenbewirtschafteten Waldgrundgrundstückes wird festgestellt, dass diese forstwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von 3.246 m<sup>2</sup> keine für die Ausbringung im Sinne des OÖ. Bodenschutzgesetzes geeignete Fläche darstellt, da hier ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen zulässig sind.

Für die Beurteilung können ausschließlich landwirtschaftliche Kulturflächen herangezogen werden, die in einer Entfernung (kürzeste Fahrstrecke) von nicht mehr als 10 km vom Ort des Abwasseranfalles liegen. Nachdem in der Berufung von Herrn Sellinger auf eine selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche von 2 Joch verwiesen wird und nicht angeführt wurde wo sich diese befindet, hat Herr Sellinger nach persönlicher Rücksprache die Auskunft erteilt, dass sich die zitierte Fläche in Dorf an der Pram befindet. Da sich diese landwirtschaftliche Fläche nicht gemäß § 2 Z 11 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz im 10 km-Bereich befindet, kann diese Fläche auch für die Erteilung bzw. Beurteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht herangezogen werden.

Betreffend der Beurteilung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wurde noch mit der zuständigen Sachverständigen Frau DI Jahn vom Amt der OÖ. Landesregierung/ Agrar- und Forstrechtsabteilung Kontakt aufgenommen und der Sachverhalt abgeklärt und das Beurteilungsergebnis der Gemeinde Geboltskirchen bestätigt.

Die Kanalanschlusspflicht ist ausschließlich nach den objektiven Kriterien des § 12 Abs. 1 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 zu beurteilen und hiebei ist das Vorhandensein einer Abwasserbeseitigungsanlage unbeachtlich.

Weitere Begründungen im Berufungsschreiben sind für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht maßgeblich bzw. relevant und daher war spruchgemäß zu entscheiden.

**Vorstellungsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:  
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;  
einen begründeten Antrag

Der Bürgermeister:

Bgm. Alois Kastner

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner erklärt seine Befangenheit, da er den erstinstanzlichen Bescheid ausgestellt hat.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

GR Rupert Pillweiß ist der Meinung, dass hier eine nachgiebigere Haltung eingenommen werden könnte und der Anschluss erst bei dauerhafter Bewohnung vorgeschrieben werden sollte.

AL Herbert Bischof erklärt, dass so wie im Bescheid angeführt ist, nur nach § 13 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann und hier im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger auch eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung nicht möglich ist.

**Antrag :**

Vbgm. Friedrich Pramendorfer beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

**17 Befürwortungen:** GR Friedrich Pramenodorfer, GR Franz Zöbl, GR Rudolf Hörmandinger, GR Maria Payrhuber, GR Ing. Wolfgang Waldenberger, GR Siegfried Kirchsteiger, GR Rudolf Waldenberger, GR DI Günter Humer, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Josef Dallinger, GR Johann Schoberleitner, GR Norbert Thalbauer, GR Walter Rebhan, GR Wolfgang Spicker, GR Beate Rödhammer, GR Johann Waltenberger

**1 Ablehnung:** GR Rupert Pillweiß

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 2:</b> | <b><u>Hermann Sellinger, 4751 Dorf/Pram, Mitterjebing 7 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-1-1309/2005 über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft 4682, Roßwald 1</u></b> |
|---------------|---|

**Amtsvortrag:**

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Hermann Sellinger  
Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr**

**Bezug: Ihre Berufung vom 01. Juli 2005 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16. Juni 2005 mit der Zahl 851-1-1309/2005**

**Bescheid**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 25. August 2005 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

**Spruch**

Gemäß § 211 ff der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 01. Juli 2005 abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 16. Juni 2005, Zl. 851-1-1309/2005 bestätigt.

**Begründung**

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Aufgrund der von Herrn Hermann Sellinger persönlich vorgelegten Grundrisspläne der Liegenschaft Roßwald 1 mit der GSt.Nr. 403, EZ 143 der KG Niederentern (44115), wurde die Verrechnungsfläche gemäß der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kanalgebührenordnung der Gemeinde Geboltskirchen vom 23. November 2000 in der Fassung des Hebesatzbeschlusses vom 18. Dezember 2003 laut § 2 „Ausmaß der Anschlussgebühr“ ermittelt und die Anschlussgebühr wie folgt festgesetzt:

|              |                   |   |                       |
|--------------|-------------------|---|-----------------------|
| Erdgeschoß:  | 13,00 m x 10,30 m | = | 133,90 m <sup>2</sup> |
| Obergeschoß: | 13,00 m x 10,30 m | = | 133,90 m <sup>2</sup> |
| Gesamtfläche |                   | = | 267,80 m <sup>2</sup> |

**Verrechnungsfläche 267 m<sup>2</sup>**

|  |      |          |
|--|------|----------|
| daher Grundgebühr für 150 m <sup>2</sup> | Euro | 2.530,00 |
| 117 m <sup>2</sup> á € 14,32             | Euro | 1.675,44 |
| Zwischensumme                            | Euro | 4.205,44 |
| + 10 % MWSt.                             | Euro | 420,54   |
| Kanalanschlussgebühr                     | Euro | 4.625,98 |

Gegen die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Kanalanschlussgebühr sind keine Einwendungen vorgebracht worden bzw. wurden diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Vorstellungsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:  
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;  
einen begründeten Antrag

Der Bürgermeister:

Bgm. Alois Kastner

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner erklärt seine Befangenheit, da er den erstinstanzlichen Bescheid ausgestellt hat.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

**Antrag:**

Vbgm. Friedrich Pramendorfer beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

**17 Befürwortungen:** GR Friedrich Pramenodorfer, GR Franz Zöbl, GR Rudolf Hörmandinger, GR Maria Payrhuber, GR Ing. Wolfgang Waldenberger, GR Siegfried Kirchsteiger, GR Rudolf Waldenberger, GR DI Günter Humer, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Josef Dallinger, GR Johann Schoberleitner, GR Norbert Thalbauer, GR Walter Rebhan, GR Wolfgang Spicker, GR Beate Rödhammer, GR Johann Waltenberger

**1 Ablehnung:** GR Rupert Pillweiß

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 3:</b> | <b><u>Aufnahme eines revolvingenden Kontokorrentkreditvertrages für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Kohlestrasse Hausruck – Bahnhof Scheiben“</u></b> |
|---------------|---|

**Amtsvortrag:**

Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2005 vom Gemeinderat Geboltskirchen beschlossenen Projektes „Kohlestraße Hausruck – Bahnhof Scheiben“ und vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden unter dem Aktenzeichen Gem-311115/305-2005-Han genehmigten Finanzierungsplanes ist für die finanzielle Abwicklung bzw. für den benötigten Finanzierungsbedarf eine Zwischenfinanzierung einzurichten, da die entsprechenden Finanzierungsmittel von 2005 – 2008 aufgesplittet zur Auszahlung gelangen.

Bei der Ausschreibung des Kreditvertrages, in der Höhe des genehmigten Finanzierungsvolumens von € 233.000,--, erscheint ein revolvingender Kontokorrentkredit als die zweckmäßigste Kreditform, da hier die laufenden Zahlungsaus- und Eingänge entsprechend disponiert werden können.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bearbeiter, Herrn AR Erich Salomon von der Abt. Gemeinden vom Amt der OÖ Landesregierung, wird der Zwischenfinanzierung die Bewilligung erteilt, d.h. der Gemeinderat hat die Darlehensaufnahme zu beschließen bzw. den Kredit auszuschreiben und den Zuschlag an den Billigstbieter zu vergeben. In der Folge ist der unterfertigte Kreditvertrag zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die entsprechenden Ausschreibungen wurden an die nachstehend angeführten Kreditinstitute übermittelt und stellen sich folgendermaßen dar:

| Anbotsteller                  | Zinssatz                                     | Gesamtbelastung | Anmerkungen            |
|-------------------------------|--|-----------------|------------------------|
| Raiffeisenbank Geboltskirchen | 2,21 % p.a. (6/05 2,11 % – Aufschlag 0,10 %) | € 250.281,93    |                        |
| PSK-Gruppe                    | 2,21 % p.a. (6/05 2,11 % – Aufschlag 0,10 %) | € 250.507,60    | Tageberechnung kal/360 |
| Sparkasse Ried-Haag           | kein Angebot eingelangt                      |                 |                        |
| Volksbank Eferding            | 2,41 % p.a. (6/05 2,11 % - Aufschlag 0,3 %)  | € 251.900,90    |                        |

Nach den Vergaberichtlinien ist der Kontokorrentkreditvertrag an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Hausruck - BST Geboltskirchen, zu vergeben.

**Beratungsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. das Ergebnis der Kontokorrentkreditausschreibung zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, den Kontokorrentkreditvertrag an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen, in der Höhe von € 233.000,-- zu vergeben.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 4:</b> | <b><u>Beschluss über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Geboltskirchen am Grundstück mit der EZ 379/KG Niederentern (44115)</u></b> |
|---------------|---|

**Amtsvortrag:**

Von der Notariatskanzlei Dr. Walter Müllner wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2005 eine Löschungserklärung vorgelegt, die mit dem Ersuchen verbunden ist, diese in der Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Dabei handelt es sich um die Liegenschaft EZ 379 Grundbuch 44115 Niederentern, die gleichzeitig Margit und Hermann Rebhan gehören. Nachdem dieses Wiederkaufsrecht zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist, soll auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer diese Klausel gelöscht werden.

Der Kaufvertrag und die darin beinhaltete Wiederkaufsoption für die Gemeinde Geboltskirchen liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

**Beratungsverlauf:**

GR Walter Rebhan erklärt seine Befangenheit, da sich die Löschungserklärung auf die Liegenschaft seines Bruders bezieht.

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag und die Löschungserklärung zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Löschungserklärung vom Notariat Dr. Müllner die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 5:</b> | <b><u>Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Planung, Bauleitung, Bauausführung und Überwachung und Rechnungsführung für die Baukosten beim Bau der Güterwege Bergham und Oberentern/Lucka</u></b> |
|---------------|--|

**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Ansuchen der Gemeinde Geboltskirchen vom 16.03.2005 und 02.08.2005 beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung BauE-GW, um Aufnahme der Wege in den Ortschaften Oberentern und Bergham in das Förderungsprogramm der Güterwegmeisterei konnte bei den durchgeführten Lokalausgaben am 16.03.2005 und 02.08.2005 eine Zusage erreicht werden. Der zu bauende Weg stellt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und andere Anwesen den Anschluss an das übrige öffentliche Straßennetz dar und erschließt verkehrsmäßig den ländlichen Raum, womit er die gemäß § 8, Abs. 2, Z.2, OÖ. Straßengesetz 1991, für die Straßengattung „Güterweg“ erforderlichen Merkmale aufweist.

Um weitere Maßnahmen seitens der UAbt. Güterwege durchführen bzw. veranlassen zu können, muss zwischen der Gemeinde Geboltskirchen und dem Land OÖ bezüglich der Planung, Bauleitung, Bauausführung und Rechnungsführung abzuschließende Übereinkommen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschreibung des Projektes:

**Güterweg Bergham**

Beginn: Pilgerhammer Gemeinestraße  
 Verlauf: Bestand  
 Ende: Weggabelung (GSt.-Nr. 462)  
 Länge: 220 m  
 Kosten: € 70.000,-- (voraussichtlich)  
 Förderung: 60 % vom Land OÖ

**Güterweg Lucka II (Oberentern)**

Beginn: GW Niederentern (Traunhof)  
 Verlauf: Bestand  
 Ende: GW Lucka  
 Länge: 750 m  
 Kosten: € 170.000,--  
 Förderung: 60 % vom Land OÖ

Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen sollen die oben angeführten Straßenstücke zur Gänze neu errichtet werden, da unter anderem entsprechende Verdrückungen und ein mangelhafter Unterbau festzustellen ist.

Jedoch werden im Rahmen des Kanalbaues nur folgende Aufwendungen im Straßenbau gefördert: Die Wiederherstellung eines ursprünglich vorhandenen Frostkoffers und die Wiederverfüllung ist jedenfalls nur in Künettenbreite förderbar. Alle weiteren Maßnahmen sind dem Straßenerhalter zuzurechnen, dazu zählt jedenfalls eine qualitative Verbesserung des Straßenaufbaues (Ober- und Unterbau) im Zuge der Straßenwiederherstellung.

- konkret bedeutet dies im Bereich der ungebundenen Tragschichte (Frostkoffer), dass folgende Flächen förderfähig sind: 80 cm Künettenbreite + 10 cm links und rechts Verbaubreite bei einer Tiefe von 0,40 m
- im Bereich der gebundenen Tragschichte (Asphaltdecke): 80 cm Künettenbreite + 10 cm links und rechts Verbaubreite + Übergriffe von 40 cm je Seite sowie eventuell anrechenbare Randstreifen (bis zum Straßenrand weniger als 50 cm Rest bleibt)

Aus der angeführten Fördermodalität ist ersichtlich, dass entsprechende bzw. wesentliche Restflächen nicht förderfähig sind, daher wären die beschriebenen Straßenbaumaßnahmen ohne Unterstützung von Seiten der Abteilung Güterwege nicht möglich, da die notwendigen finanziellen Mittel für diese Maßnahmen der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen.

**Beratungsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag durch GR Friedrich Pramendorfer zur Kenntnis gebracht. Weiters erklärt er, dass die Straßenbauvorhaben nur durch die gute Zusammenarbeit mit der

Güterwegmeisterei und durch das Engagement von Bürgermeister und Amtsleiter und auch seinen Bemühungen in dieser Form realisiert werden kann, da der finanzielle Spielraum im Gemeindebudget leider nicht gegeben ist.

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Übereinkommen mit dem Land OÖ für die Errichtung der Güterwege „Bergham“ und „Lucka II“ zu beschließen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

|   |
|---|
| <b>TOP 6:                    <u>Änderung Finanzierungsplan - Abwasserbeseitigungsanlage</u><br/><u>Geboltskirchen / Bauabschnitt 04</u></b> |
|---|

### **Amtsvortrag:**

Aufgrund der Tatsache, dass die ursprünglich zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 04 nun nicht mehr ausbezahlt werden, ist der genehmigte Finanzierungsplan dahin abzuändern, dass die veranschlagten BZ-Mittel in der Höhe von € 77.850,-- durch Fremdmittel (Darlehen) aufzubringen sind.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes wurde am 09.12.2004 an Herrn LR Ackerl und in Durchschrift an Herrn LR Dr. Stockinger ein Brief mit dem Ersuchen verfasst, die Gewährung der ursprünglich zugesagten Mittel zu bestätigen. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

### **Förderansuchen zu Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bezug: Vorsprachetermin vom 12. Februar 2003**

Sehr geehrter Herr Landesrat Ackerl!

Die Gemeinde Geboltskirchen hat am 12. Februar 2003 bei einem Vorsprachetermin die Möglichkeit eingeräumt bekommen, die Bedarfszuweisungsmittelanträge für das Finanzjahr 2003 mit Ihnen zu besprechen. Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch über die Finanzierung des Gemeindeanteiles für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 04 beraten und dabei von Ihnen folgende Zusage erhalten:

Der 10,00 %-ige Eigenmittelanteil der Gemeinde in der Höhe von € 155.700,-- wird mit jeweils 50 % BZ-Mittel von der Abteilung Gemeinden und 50 % Fremdmittel (Darlehensaufnahme) aufgebracht.

Aufgrund des Bau- und Finanzierungsfortschrittes wurde nun wegen der BZ-Mittelanforderung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden urgirt. Von dieser Stelle haben wir die Auskunft erhalten, dass eine Mittelfreigabe vom Gemeindereferenten fehlt. Daraufhin wurde mit dem jetzt zuständigen Büro Dr. Josef Stockinger – Herrn Dr. Schobersberger – diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Hier wurde die Auskunft erteilt, dass ein entsprechender Vermerk über die BZ-Mittelzusage vorliegt, jedoch wurden keine finanziellen Mittel dafür reserviert. Dies ist eben jetzt die Ursache, dass an die Gemeinde Geboltskirchen keine Anweisung der ursprünglich zugesagten Mittel erfolgen kann.

Aufgrund dieser Auskunft erlauben wir uns auch an Sie persönlich – Herr Landesrat Ackerl – mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Klarstellung dieser Thematik zu bewirken, da auch im Erlass für die Bedarfszuweisungen 2005 im Kapitel Siedlungswasserbauten nach wie vor Regelungen für Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt seit Jahren nicht mehr ausgleichen können, vorgesehen sind Bedarfszuweisungsmittel für derartige Projekte gewährt zu bekommen.

Mit dem nochmaligen Ersuchen um Gewährung der entsprechenden Mittel zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
Alois Kastner

Mag. Wilfried Zweimüller  
SPÖ - Fraktionsvorsitzender

D.S.: Büro Dr. Stockinger

Nachdem keine schriftliche Erledigung zum oben angeführten Schreiben vom Büro LR Ackerl und Büro LR Dr. Stockinger bei der Gemeinde Geboltskirchen eingelangt ist, wurde telefonisch bezüglich dieser Thematik urgiert. Von beiden Büros wurde dann die Auskunft erteilt, dass ab 01. Februar 2005 keine BZ-Mittel mehr für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen ausbezahlt und gewährt werden und die notwendigen Finanzmittel über die Fremdfinanzierung aufzubringen sind.

#### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass bei diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung notwendig ist und daher nur informativen Charakter besitzt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt, dass seinerzeit von LR Ackerl die Zusage ausgesprochen wurde, den 50 %-Anteil von den Gemeindeeigenmitteln zu übernehmen. Mittlerweile ist LR Dr. Stockinger für unsere Gemeinde zuständig. Nach telefonischer Rücksprache wurde ebenfalls die Auskunft erteilt, dass die Gemeindeferenten keine BZ-Mittel mehr für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen ausbezahlen.

#### **Antrag:**

---

#### **Abstimmung:**

---

|   |
|---|
| <b>TOP 7: <u>Auftragsvergabe über die Bauleitung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen / Bauabschnitt 05 und Erweiterung Bauabschnitt 04</u></b> |
|---|

#### **Amtsvortrag:**

Die Planungsarbeiten bezüglich der Erweiterung des Bauabschnittes 04 und des Neubaus des Bauabschnittes 05, die in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2003 beauftragt wurden,

sind nun abgeschlossen. Ebenfalls wurde die wasserrechtliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Bescheid mit dem Aktenzeichen Wa10-53-6-2005 für die Ableitung der Abwässer aus den Ortschaften Bergham, Buchet, geplantes Ayurveda-Hotel, Reitting, Odelboding und Zeißerding erteilt.

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer hat nun ein Angebot und den entsprechenden Werkvertrag über die Ingenieurleistungen für die Bauleitung des Bauabschnittes 05 bzw. für die Erweiterung des Bauabschnittes 04 der ABA Geboltskirchen vorgelegt und stellt sich folgendermaßen dar:

|                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| Honorarnote für Erweiterung BA 04 | € 17.000,-- excl. USt. |
| Honorarnote für Neubau BA 05      | € 23.800,-- excl. USt. |

Die Preisermittlung wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgewickelt und in der Folge dem Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Wasserwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt. Die Honorarsätze wurden auf Förderungsfähigkeit und auf Übereinstimmung mit der HOB-I überprüft und entsprechen den Förderungsrichtlinien.

Weiters wurde noch auf die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesvergabegesetz 2002 verwiesen die eben die Grundlage für die Vergabe bilden und die im gegenständlichen Verfahren umgesetzt wurden und wie folgt lauten:

„Der gegenständliche Werkvertrag ist gemäß Bundesvergabegesetz 2002 als Dienstleistungsauftrag im Unterschwellenbereich zu beurteilen. (< € 200.000,--). Nach hiesiger Auffassung handelt es sich bei den angebotenen Leistungen um geistig-schöpferische Dienstleistungen im Sinne des § 26 (4), sodass bis einem Auftragswert von € 130.000,-- SZR-Sonderziehungsrechte (ohne Umsatzsteuer), was derzeit € 154.014,-- entspricht, auch das Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter zulässig ist. Der Auftraggeber hat für das Verhandlungsverfahren einen angemessenen Grad an Transparenz zu gewährleisten.“

Mit dieser Vergabeform sollte grundsätzlich einem verlässlichen und leicht erreichbaren Unternehmen der Auftrag erteilt werden können. Um den Ausschreibungsrichtlinien zu entsprechen muss der Verhandlungsverlauf nachvollziehbar sein, d.h. dass Preisgespräche geführt wurden. Dies ist durch den gegebenen Rabatt in der Höhe von 23 % und der Zusammenfassung der beiden Baulose auf eine Auftragssumme bei der Berechnung des Honorares (dies verursacht einen niedrigeren Multiplikationsfaktor), gegeben.

Im vorgelegten Werkvertrag betreffend die örtliche Bauaufsicht zwischen dem Auftraggeber (Förderungsnehmer) und dem Auftragnehmer ist gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für den Siedlungswasserbau noch folgende Vereinbarung aufzunehmen:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, die Rechnungs-, Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht zu prüfen und im Rahmen seiner Tätigkeit und des Honorars für die Bauausführungsphase ohne gesondertes Entgelt die jeweils gültigen Richtlinien (wie insbesondere die Förderungsrichtlinien, Vergaberichtlinien u.dgl.), Vertragsvereinbarungen und Vorgaben der Fördergeber aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anzuwenden und einzuhalten. Dabei sind Abweichungen davon ausführlich zu begründen.“

Mängel oder Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung sind schriftlich festzustellen. Die entsprechende Erklärung die die erforderlichen Feststellungen sind dem Land vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterfertigt gleichzeitig mit jedem Rechnungsnachweis bzw. jeder Rechnungszusammenstellung vorzulegen.“

**Beratungsverlauf:**

GR DI Günter Humer erklärt seine Befangenheit, da er selbst als Angebotsleger des Werkvertrages auftritt.

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt aus, dass der Bauabschnitt 05 in zwei Teile aufgesplittet wurde und im Rahmen der fördertechnischen Möglichkeiten der Bereich bis Reitting im Bauabschnitt 04 abgewickelt wird, um das günstige Angebot der Kanalbaufirma und die höhere Förderquote vom BA 04 gegenüber dem BA 05 zu nutzen. Die Bauausführung soll wieder vom Ingenieurbüro Humer angewickelt werden, da sich die Zusammenarbeit sehr gut bewährt hat und die Prüfung des Offertes von der Abteilung Wasserwirtschaft eine positive Beurteilung ergeben hat.

GR DI Günter Humer ergänzt, dass die Erschließung des geplanten Ayurveda-Zentrums im Kanalbau keine Mehrkosten verursacht, da sich weder die Trassenführung noch die Dimensionierung der Rohre dadurch verändert. Ein positiver Effekt wäre die bessere Auslastung durch den Anschluss der Gebäude an das Netz.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, inwieweit die Planungen für den Bereich Scheiben-Trattnach sind.

AL Herbert Bischof erklärt, dass für den Bauabschnitt 06, in denen die genannten Orte aufgenommen sind, bisher nur das Abwasserentsorgungskonzept, das vom Gemeinderat am 13.02.2003 beschlossen wurde, vorliegt. Weitere Planungsarbeiten wurden noch nicht vergeben und sind zum gegebenen Zeitpunkt vom Gemeinderat zu beschließen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die sich auf der Verhandlungsergebnis auswirken.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Werkvertrag samt der Zusatzvereinbarung zum Werkvertrag die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 8: Informationen zum 11. Österreichischen Knappen- und Hüttentag****Amtsvortrag:**

Bgm. Alois Kastner und Kulturausschussobmann Mag. Wilfried Zweimüller werden zum anstehenden 11. Österreichischen Knappen- und Hüttentag vom 09. – 11. September 2005 dem Gemeinderat berichten. Der Festablauf stellt sich wie folgt dar:

Postgebühr bar bezahlt  
An einen Haushalt

# EINLADUNG ZUM

## 11. ÖSTERREICHISCHEN KNAPPEN - UND HÜTTENTAG GEBOLTSKIRCHEN/OBERÖSTERREICH



IM VORFELD DER OÖ. LANDESAUSSTELLUNG 2006

im ehemaligen Kohlerevier Hausruck

# FESTPROGRAMM

**FREITAG, 09. September 2005**



D'Hausruckwaldler  
Volkstanzgruppe

30 Jahre

**VOLKSTANZGRUPPE  
Geboltskirchen**

21:00 Uhr

**Party-Power und Action  
Joe Williams Band**

**SAMSTAG, 10. September 2005**



Musikverein  
Geboltskirchen

111 Jahre

**MUSIKKAPELLE - MUSIKFEST**

17:00 Uhr

**Vorstandssitzung** des Österreichischen Dachverbandes für Berg-, Hütten- und Knappenvereine im Gasthaus Pichler  
**Großer Österr. Zapfenstreich** mit der Speckbacher Schützenkompanie Alter Schießstand/Tirol

18:00 Uhr

**Festakt** von Musikverein und Volkstanzgruppe am Sportplatz anschließend Festzug

19:00 Uhr

**Gastkonzert** MV Lützelhausen, MV Speckbacher und  
**Ehrentänze** der Volkstanzgruppen im Festzelt

21:00 Uhr

**Galakonzert** mit Vlado Kumpan & seinen Musikanten

**SONNTAG, 11. September 2005**



Bergknappenklub  
Geboltskirchen-Haag

09:30 Uhr

**Festgottesdienst** und Kranzniederlegung  
beim Bergmannsdenkmal

10:30 Uhr

**Frühschoppen** im Festzelt mit Blaskapelle Böhmska

13:00 Uhr

**Rasenshow** der Bergkapelle Hüttenberg, Landesstabführer der Steiermark Josef Ofner

13:30 Uhr

**Aufstellung** zum Festakt mit Fahnenbandüberreichung und Brieftaubenstart des Brieftaubensportvereines  
"Bergmannstreue" Wolfsegg-Kohlgrube

14:00 Uhr

**Große Bergparade** und **Festausklang**

### Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner informiert, dass am Freitag 09.09.2005 auch der Bezirkswandertag der Senioren stattfindet. Die Wanderer werden zu Mittag schon im Festzelt essen.

Für Samstag, 10.09.2005 wurde ein Treffen der ehemaligen Geboltskirchner/Innen ausgeschrieben. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Gemeindeamt. Im Anschluss wird ein Rundgang durch den Ort mit Informationen an den verschiedenen Stationen durchgeführt. (Pfarrkirche, Kindergarten, Volksschule, Musikprobenlokal)

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass am 06.09.2005 mit dem Zeltaufbau in Aspet begonnen wird. Weiters ersucht er noch um zur Verfügungstellung von Privatquartieren für unsere Gäste aus der Partnergemeinde Lützelhausen.

Die aufgelegte Festschrift soll zum Preis von € 3,- verkauft werden und im Vorfeld schon jedem Gemeindebürger zum Kauf angeboten werden.

Zur Werbung ist anzuführen, dass die Landeskulturdirektion einen Kostenbeitrag von € 2.500,- leistet und ein Inserat in den TIPS Vöcklabruck, Ried, Eferding und Grieskirchen geschaltet wird und somit über 100.000 Haushalte erreicht werden. Weiters läuft in HT 1 über 3 Wochen ein Beitrag.

#### **Antrag:**

---

#### **Abstimmung:**

---

### **TOP 9: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)**

9.1 GR Friedrich Pramendorfer informiert darüber, dass vom Physiotherapeuten Adolf Stöger die Anfrage gestellt wurde, ob er im Wohn- und Geschäftsgebäude auch den Vorraumbereich anmieten könnte, da er eine Praxiserweiterung überlegt und dort physiotherapeutische Geräte aufstellen möchte.

Der Bauausschussobmann erklärt dazu, dass bei einer Vermietung auch die öffentlichen WC-Anlagen demontiert würden. Die Nutzung der WC's ist jedoch kaum gegeben. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.08.2005 für eine Vermietung ausgesprochen.

9.2 GR Friedrich Kirchsteiger berichtet über die geplante Personenverkehrseinstellung der „Haager-Lies“. Nach derzeitigem Informationsstand soll mit Fahrplanwechsel Geboltskirchen nicht mehr im Schienenersatzverkehr angefahren werden. Dies würde eine Verschlechterung gegenüber dem vorgelegten Erstkonzept darstellen. Es wird vereinbart eine entsprechende Stellungnahme an das Land OÖ abzugeben.

9.3 Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen vom 10.08.2005 um Gewährung einer Förderung für den Neubau des Schützenheimes von der Union Geboltskirchen zur Kenntnis und ergänzt, dass für dieses Vorhaben ja bereits ein BZ-Antrag eingereicht wurde und in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2004 eine entsprechende Prioritätenreihung vorgenommen wurde. Am 12. April 2005 hat bezüglich der eingereichten BZ-Anträge beim Gemeindeferenten LR Dr. Stockinger ein Vorsprachetermin stattgefunden. Das Ergebnis des Gespräches wurde durch eine schriftliche Zusammenfassung vom Referenten bekannt gegeben und wird dem Gremium zur Kenntnis gebracht.

9.4 GR Rupert Pillweiß ersucht um Ausbesserung der Straßenquerung der WG Traunhof-Niederentern im Kreuzungsbereich von Oberentern.

9.5 GR Friedrich Pramendorfer informiert über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich „Jedinger“, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

9.6 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über die erfolgreiche Intervention bei LR Dr. Hermann Kepplinger bezüglich der Ausfinanzierung der Spielplatzsanierung. Der Restbetrag von € 1.130,-- wird in nächster Zeit angewiesen.

9.7 GR Beate Rödhammer stellt die Anfrage, wie weit das Ayurveda-Projekt fortgeschritten ist. Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass die Änderungen von Flächenwidmungsplan, ÖEK und Bebauungsplan bei der Abteilung Raumordnung zur Überprüfung vorgelegt wurden und eine Genehmigung noch aussteht.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschriften in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ULG)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger FPÖ)



Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)